



INFORMATIONEN ZU DEN **Praxiszeiten** DER AUSBILDUNGSGÄNGE:

- ➔ **Erzieherin/ Erzieher**
(Fachschule Sozialpädagogik)
- ➔ **Heilerziehungspflegerin/ Heiler-
ziehungspfleger**
(Fachschule Heilerziehungspflege)
- ➔ **Sozialpädagogische Assistentin/
Sozialpädagogischer Assistent**
(Berufsfachschule Sozialpädagogik)



INHALT

1. Ausbildungsgänge Erzieherin und Erzieher/ Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger.....	2
1.1 Ausbildungsinhalte (Lernfelder, Wahlpflichtbereich und fächerübergreifender Unterricht)	3
1.2 Arbeitsfelder in der Praxis	4
1.3 Praxistage.....	6
1.3.1 Praxistage in der Unterstufe	6
1.3.2 Praxistage in der Unterstufe/ Mittelstufe	7
1.3.3 Praxistage in der Oberstufe	8
1.3.4 Mögliche zusätzliche schriftliche und praktische Aufgaben im Rahmen der Praxistage	8
1.4 Berufsbegleitende Ausbildungsform	9
2. Ausbildungsgang Sozialpädagogische Assistentin und Sozialpädagogischer Assistent	9
2.1 Ausbildungsinhalte (Lernfelder, Wahlpflichtbereich und fächerübergreifender Unterricht)	10
2.2 Arbeitsfelder in der Praxis	12
2.3 Praxistage	12
2.3.1 Praxistage im Basisjahr	12
2.3.2 Praxistage in der Unterstufe	13
2.3.3 Praxistage in der Oberstufe	14
2.4 Zusätzliche schriftliche und praktische Aufgaben	14
3. Allgemeine Hinweise zu den Praxistagen	15
3.1 Qualifikationen der Praxisanleitung	15
3.2 Allgemeine Regelungen für Schülerinnen und Schüler in der Praxis.....	15
3.3 Das pädagogische Tagebuch und das Ausbildungsbegleitheft.....	16
3.4 Anregungen für Gespräche mit der Praxisanleitung.....	17
3.5 Gemeinsame Praktikumsgespräche zwischen Schülerinnen/ Schülern, der Praxisanleitung und der betreuenden Lehrkraft.....	18
3.6 Beurteilung der Praktikantin und des Praktikanten in der Praxis.....	18
3.7 Unterlagen für die Praxis im Downloadbereich	20
4. Schlussbemerkung.....	20

Vorwort

Liebe Anleiterinnen und Anleiter, liebe Schülerinnen und Schüler,

die vorliegende Broschüre enthält Informationen zu den Praxiszeiten, die verbindlicher Bestandteil in den Ausbildungsgängen zur Erzieherin und zum Erzieher, zur Heilerziehungspflegerin und zum Heilerziehungspfleger und zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten sind. Die Praxiszeiten finden praxisintegriert in jedem Ausbildungsjahr an jeweils zwei oder drei Tagen pro Woche statt. Eine intensive Lernortkooperation zwischen Schule und Praxiseinrichtungen ist dabei ein zentrales Element der Ausbildung.

Die Broschüre enthält zum einen in knapper Form die grundlegende Struktur der drei Ausbildungsgänge und zum anderen Antworten bezüglich der Organisation und Ausgestaltung der Praxiszeiten. Hier werden u.a. Aspekte wie mögliche Arbeitsfelder, Zielsetzungen innerhalb der einzelnen Ausbildungsjahre, die Anleitung der Praktikantin und des Praktikanten in der Einrichtung sowie die Frage der Benotung angesprochen.

Ergänzend sind an verschiedenen Stellen der Ausführungen Hinweise zu Dokumenten enthalten, die in aktueller Form auf der Homepage des BBZ Mölln als Download abrufbar sind (z.B. Merkblätter zur Struktur der Praktikumsgespräche, Beurteilungsbögen, schriftliche Aufgaben der Schule für die Praxiszeit).

Wir hoffen, dass diese Broschüre einen hilfreichen Einblick in diesen wichtigen Teil der Ausbildungsgänge gibt und auch durch das Nachschlagen die Klärung verschiedener Fragen ermöglicht.

Des Weiteren besteht natürlich die Möglichkeit, telefonisch Auskunft zu bestehenden Fragestellungen zu erhalten.

Jana Abouadaoui (Abteilungsleitung)

FS Sozialpädagogik/ Heilerziehungspflege

Dirk Witt (Abteilungsleitung)

BFS III Sozialpädagogik

1. Ausbildungsgänge Erzieherin und Erzieher/ Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger

Das BBZ Mölln bietet an der Fachschule Sozialpädagogik und der Fachschule Heilerziehungspflege eine dreijährige, praxisintegrierte Ausbildung im PIA-Modell (praxisintegrierte Ausbildung mit Ausbildungsvergütung) an. In der Fachschule Sozialpädagogik ist sowohl die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher im herkömmlichen dreijährigen Ausbildungsmodell ohne Ausbildungsvergütung als auch in einer berufsbegleitenden Variante möglich. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten ist die zweijährige Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher möglich. Als aufbauende Weiterqualifikation besteht in diesem Ausbildungsmodell die Anspruchsberechtigung auf die finanzielle Förderung durch das Aufstiegs-BaföG. Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Erzieherin" und „Staatlich anerkannter Erzieher“ oder „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ und „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“.

Mit der Versetzung in die Oberstufe sind Schülerinnen Schüler der Fachschule Sozialpädagogik - ohne zusätzliche Prüfung - anerkannt als staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistenzkräfte.

Im Zentrum der Ausbildungen steht „nicht ein besonderes Fach, sondern das Verständnis für die Menschen, für die Einzigartigkeit und Einmaligkeit und Unteilbarkeit jeder besonderen, auf Menschen bezogenen Aufgabe“. (Alice Salomon, 1872-1948)

Ziel der Ausbildungen ist es, dass Fachkräfte in den sozialpädagogischen bzw. heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern mit fachpraktischen Herausforderungen professionell umgehen können. Die Ausbildung wird aktiv von den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern oder Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern im Sinne der Erwachsenenbildung mitgestaltet. Partizipation und Persönlichkeitsbildung stehen, neben einer engen Vernetzung von Theorie und Praxis, im Vordergrund des Ausbildungsprozesses. Der Unterricht ist vorwiegend in Lernfeldern organisiert.

1.1 Ausbildungsinhalte (Lernfelder, Wahlpflichtbereich und fächerübergreifender Unterricht)

Lernfelder, mit denen sich die Lernenden im Rahmen der Ausbildung auseinandersetzen, sind laut Lehrplan:

Erzieherinnen und Erzieher:

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln.

Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten.

Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern.

Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten.

Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen.

Lernfeld 6: Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren.

Daneben gibt es den Wahlpflichtbereich sowie fächerübergreifenden Unterricht in folgenden Fächern:

- Deutsch/ Kommunikation mit Sprachbildung
- Wirtschaft/ Politik

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger:

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Lernfeld 2: Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten

Lernfeld 3: Lebenswelten und individuellen Entwicklungsstand wahrnehmen,

verstehen und Prozesse der Inklusion fördern

Lernfeld 4: Adressatengerechte Bildungs- und Unterstützungsangebote partizipatorisch planen und umsetzen sowie Pflegeprozesse gestalten

Lernfeld 5: Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten und Übergänge unterstützen

Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren.

Daneben gibt es den Wahlpflichtbereich sowie fächerübergreifenden Unterricht in folgenden Fächern:

- Deutsch/ Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

Details zu den Unterrichtsinhalten können im jeweiligen Lehrplan nachgelesen werden:

schleswig-holstein.de - Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung - Lehrpläne der FS (Fachschule)

1.2 Arbeitsfelder in der Praxis

In der dreijährigen Ausbildung sind 1320 Unterrichtsstunden für die Praxiszeit vorgesehen, wovon 640 Unterrichtsstunden in den ersten zwei Ausbildungsjahren durchzuführen sind. Grundsätzlich müssen während der Weiterbildung fachpraktische Erfahrungen in mindestens zwei Arbeitsfeldern erworben werden.

Auf der Grundlage der Handreichung zum Lehrplan für Erzieherinnen und Erzieher und Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger in Schleswig-Holstein stehen folgende Arbeitsfelder zur Auswahl:

Arbeitsfelder für Erzieherinnen und Erzieher:

- Elementarbereich

- Horte und betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schulsozialarbeit
- Einrichtungen der pädagogischen Gesundheitsförderung, z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien

Von Schülerinnen und Schülern, die nicht bereits staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistenzkräfte sind, müssen mindestens 300 Unterrichtsstunden der Praxiszeiten im Elementarbereich abgeleistet werden. Die Praxiszeit im zweiten Arbeitsfeld ist in einem der anderen aufgelisteten Arbeitsfelder nachzuweisen. Es muss mindestens eine Praxiszeit in der Altersgruppe über sechs Jahren absolviert werden.

Wer den Abschluss als „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“ bereits vorher erworben hat, durchläuft die zweijährige Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher und ist von der Verpflichtung, den Elementarbereich abzudecken, ausgenommen. Die Praxiszeit beträgt für diese zwei Jahre mindestens 720 Unterrichtsstunden.

Die Praxisstelle legt je nach Ausbildungsform in Absprache mit der Schule zu Beginn des Ausbildungsjahres die Arbeitsstunden im Praktikum fest. Das Absolvieren der genannten Anzahl an Praxisstunden stellt die Mindestanforderung zum Bestehen der Ausbildung dar.

Arbeitsfelder Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger:

- Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung/besonderem Hilfebedarf
- Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung
- Wohn-, Lebens- und Arbeitsgemeinschaften für Menschen mit Behinderungen
- Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Hilfebedarf nach § 61 Abs.1 und 2 und §§ 53, 54 SGB XII
- Gerontopsychiatrische Tagesstätten und Wohngruppen nach 7. Kapitel SGB XII
- Elementarbereich nach § 1 KitaG Schleswig-Holstein
- Einrichtungen für Menschen mit Hilfebedarf nach dem 8. Kapitel SGB XII

- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Tagesförderstätten
- Einrichtungen der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung)
- pädagogische Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Bei Schülerinnen und Schüler, die keine pflegerische Ausbildung zuvor absolviert haben, muss mindestens ein Praktikum von 300 Stunden im Rahmen des jeweiligen Arbeitsfeldes einen pflegerischen Schwerpunkt aufweisen. Dazu zählt auch ein Praktikum im Krippenbereich der Kindertagesstätte.

1.3 Praxistage

Die Ausbildung findet in praxisintegrierter Form statt. Dies bedeutet, dass über das ganze Schuljahr hinweg die Schülerinnen und Schüler tageweise in der Praxiseinrichtung oder in der Schule sind. Die Anforderungen und Erwartungen an die Praktikantinnen und Praktikanten orientieren sich an den nachfolgend dargestellten Zielsetzungen. Die Ziele bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Praktika und die Reflexionsgespräche.

Seitens der Praxiseinrichtungen können unter Berücksichtigung nachfolgender Ziele sowie der Ausbildungskonzeption der jeweiligen Einrichtung individuelle Anforderungen an die Praktikantin und den Praktikanten formuliert werden.

1.3.1 Praxistage in der Unterstufe

Dreijährig: Berufliche Identität entwickeln und pädagogische Beziehungsgestaltung

- Auseinandersetzen mit der Berufsrolle (LF1)
- Kennenlernen der sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Institution (LF 1)
- Kontakt zur Zielgruppe herstellen und die Bedürfnisse sowie Interessen erkennen (LF 2)
- Pädagogisches Handeln erproben (LF 2 und 4)

- Kritikfähigkeit und Bereitschaft zur Selbsteinschätzung und Reflexion entwickeln (LF 1)
- (Selbst-) kritische Überprüfung der Berufswahl und der persönlichen Eignung (LF 1)
- Eine pädagogische Grundhaltung entwickeln (LF 2)

Dazu gehören z.B. folgende Kompetenzbereiche bzw. Aufgaben:

- Beobachtung, Beschreibung und Reflexion sozialpädagogischen Handelns in Alltagssituationen der Einrichtung
- Sozialpädagogisches Handeln in Alltagssituationen der Einrichtung
- Reflexion des eigenen Verhaltens und des beruflichen Selbstverständnisses
- Beobachtung mit Perspektivenübernahme der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in der Einrichtung
- Beschreibung und Analyse der gegenwärtigen Lebens- und Erfahrungswelt der Zielgruppe in der Einrichtung
- Bildungsprozesse wahrnehmen, erkennen und begleiten

1.3.2 Praxistage in der Unterstufe/ Mittelstufe

Dreijährig (Mittelstufe) und zweijährig (Unterstufe): Sozialpädagogische und heilerziehungspflegerische Bildungsarbeit und Entwicklungsbegleitung professionell gestalten

- Gruppensituationen, Lebenswelten und den Sozialraum der Klientel erfassen (LF 2, 3, 5 und 6)
- Daraus gezielte Planungen von pädagogischen Aktivitäten, Vorhaben und Projekte ableiten (LF 4)
- Sozialpädagogische und heilerziehungspflegerische Arbeitsmethoden gezielt anwenden und reflektieren (LF 4)
- Die eigene pädagogische Arbeit im Team reflektieren (LF 6)

Dazu gehören zum Beispiel folgende Kompetenzbereiche bzw. Aufgaben:

- Beobachten und Erkennen von Gruppenstrukturen und Gruppenprozessen
- Planung, Organisation und Durchführung sowie Reflexion von Aktivitäten für die jeweilige Zielgruppe (z.B. mit einzelnen Klienten, in der Klein- oder Gesamtgruppe)
- Kommunikation und Kooperation im Team

1.3.3 Praxistage in der Oberstufe

Drei- und zweijährig: Professionalisierung der in der Ausbildung erworbenen fachtheoretischen und -praktischen Kenntnisse

- eine professionelle Grundhaltung weiterentwickeln und ausbauen (LF 1)
- selbstständig Aufgaben in der Einrichtung übernehmen (lernfeldübergreifend)
- Theorie-Praxis-Transfer leisten (z.B. Entwicklungsprozesse von Klienten längerfristig beschreiben, analysieren und begleiten können)
- (LF 2,3, 5)
- sich im methodisch-didaktischen Bereich professionalisieren (beobachten, planen, reflektieren) (LF 2, 3, 4)
- organisatorische Kompetenzen erproben und vertiefen (fachliche Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Trägern, Öffentlichkeit, Beratungstätigkeit, Kennenlernen bzw. Einüben von Leitungsaufgaben) (LF 5, 6)

Dazu gehören z. B. folgende Kompetenzbereiche bzw. Aufgaben:

- Wahl eines Schwerpunktes (z.B. Projektarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptarbeit), der sich an den Bedürfnissen der Menschen in der Institution und den vorgefundenen Bedingungen (Einrichtung, Lebenswelt) orientiert, dem schließt sich die Planung, Durchführung und Reflexion entsprechender Angebote an
- Erstellen einer Facharbeit als Bestandteil der Prüfung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher (Das Thema der Facharbeit soll sich aus dem Praxisfeld ergeben und eine fachtheoretische Auseinandersetzung zu Aspekten des Arbeitsbereiches bieten, die als bedeutsam empfunden werden)

1.3.4 Mögliche zusätzliche schriftliche und praktische Aufgaben im Rahmen der Praxistage

In den Lernbereichen können durch die Lehrkräfte schriftliche wie auch praktische Aufgaben gestellt werden, die in die jeweilige Lernbereichsnote

eingehen. Die Einrichtungen werden durch die Praktikantinnen und Praktikanten darüber informiert.

1.4 Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die dreijährige Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher wird am BBZ-Mölln auch berufsbegleitend in teilhybrider Form angeboten. Die Inhalte und die Aufnahmevoraussetzungen sind identisch mit denen der Vollzeitausbildung. Der Unterricht findet an zwei Abenden in der Woche, ein Abend hybrid, teilweise an Wochenenden und Blockwochen in Präsenz statt. Wird die Fachschule für Sozialpädagogik berufsbegleitend besucht, können die Praxiszeiten durch Berufstätigkeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ersetzt werden.

Ergänzende Informationen zu den Inhalten der Lehrpläne für die Fachschule befinden sich im Lehrplanportal des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Bildung (SHIBB) unter:

[schleswig-holstein.de - Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung - Lehrpläne der FS \(Fachschule\)](https://schleswig-holstein.de - Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung - Lehrpläne der FS (Fachschule))

2. Ausbildungsgang Sozialpädagogische Assistentin und Sozialpädagogischer Assistent

Die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin“ und zum „Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten“ in der Berufsfachschule Sozialpädagogik erfolgt im dreijährigen oder im zweijährigen Modell in einer vollzeitschulischen praxisintegrierten Form. Die dreijährige Ausbildung startet mit einem in die Ausbildung integrierten Basisjahr und richtet sich an Interessierte mit einem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA). Die Zugangsvoraussetzung für den zweijährigen Ausbildungsgang zur Sozialpädagogischen Assistentin oder zum Sozialpädagogischen Assistenten bildet der Mittlere Schulabschluss. Der zweijährige Ausbildungsgang wird sowohl berufsbegleitend im PLA-Modell mit Ausbildungsvergütung als auch in der herkömmlichen Form ohne Ausbildungsvergütung angeboten. Zielgruppe des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes sind Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. Das Tätigkeitsfeld umfasst die pädagogische Arbeit mit einzelnen Kindern und Gruppen, Elternkontakte sowie pflegerische und hauswirtschaftliche Arbeiten.

Die Ausbildung versetzt die Sozialpädagogische Assistentin und den Sozialpädagogischen Assistenten in die Lage, gemeinsam mit anderen pädagogischen Fachkräften den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindertagesstätten, den sozialpädagogischen Einrichtungen und Schulen zu erfüllen. In Kindertagesstätten und in der Schulkindbetreuung wird die Sozialpädagogische Assistentin und der Sozialpädagogische Assistent als unterstützende Kraft (neben einer anerkannten sozialpädagogischen Fachkraft, die über eine Qualifikation verfügt, die mindestens der einer „Staatlich anerkannten Erzieherin“ oder eines „Staatlich anerkannten Erziehers“ entspricht) eingesetzt. Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

2.1 Ausbildungsinhalte (Lernfelder, Wahlpflichtbereich und fächerübergreifender Unterricht)

Basisjahr des dreijährigen Ausbildungsgangs (mit Zusatzvoraussetzung ESA)

Der dreijährige Ausbildungsgang beginnt mit der Durchführung eines Basisjahres zur Vorbereitung auf den Übergang in das sich anschließende zweite und dritte Jahr der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten.

Die Lernenden im Basisjahr eignen sich mit dem Lernfeld ‚Grundlagen des Berufsfeldes‘, welches in vier miteinander vernetzte Module aufgebaut ist, Basisfähigkeiten für die Ausbildung an:

Modul 1: Praktische Lebensgestaltung - Lern- und Arbeitstechniken
inklusive Medienkompetenz

Modul 2: Biografie - Haltung - Werte und Normen - Resilienz

Modul 3: Berufsfeldorientierung und Berufsrolle

Modul 4: Praktische Bildungsarbeit

Weitere Unterrichtsfächer sind:

- Wahlpflichtbereich
- Deutsch

- Mathe
- Englisch
- Wirtschaft/Politik
- Sport

Zweijähriger Ausbildungsgang (mit Zusatzvoraussetzung MSA oder erfolgreichem Absolvieren des Basisjahres)

Die Lernenden der Unter- und Oberstufe des zweijährigen Ausbildungsgangs, die sowohl mit MSA starten als auch aus dem Basisjahr in die Unterstufe übergehen, lernen gemeinsam und setzen sich im Rahmen der Ausbildung mit folgenden Lernfeldern auseinander:

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektive entwickeln.

Lernfeld 2: Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln.

Lernfeld 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten.

Lernfeld 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren.

Weitere Unterrichtsfächer sind:

- Wahlpflichtbereich
- Wirtschaft/Politik
- Religion/Philosophie
- Deutsch/Kommunikation
- Englisch

Durch einen Zusatzunterricht im Fach Mathematik und die Teilnahme am differenzierten Englischunterricht wird eine Prüfungszulassung zur Fachhochschulreife ermöglicht (gilt nicht für Teilnehmende der dreijährigen Ausbildung). Zusätzlich müssen zum Erwerb der Fachhochschulreife Prüfungen in den Fächern Englisch und Mathematik abgelegt werden.

2.2 Arbeitsfelder in der Praxis

Im Mittelpunkt der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin oder zum Sozialpädagogischen Assistenten steht die Arbeit im vorschulischen Bereich und in der Schulkindbetreuung. Im ersten Jahr der zwei- oder dreijährigen Ausbildung ist der Einsatz in Gruppen mit drei- bis sechsjährigen Kindern zu empfehlen.

2.3 Praxistage

Die Ausbildung findet im Berufsbildungszentrum (BBZ) Mölln in praxisintegrierter Form statt. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler über das ganze Schuljahr hinweg an zwei Tagen in der Woche in der Praxiseinrichtung sind und an drei Tagen im BBZ beschult werden.

Die Ausbildung des zweijährigen Ausbildungsgangs in der Berufsfachschule Sozialpädagogik (SPA) sieht gemäß der Stundentafel insgesamt mindestens 640 Unterrichtsstunden Praxiszeit vor. Im Basisjahr sind zusätzlich mindestens 240 Unterrichtsstunden Praxiszeit vorgesehen.

Die Praxisstelle legt je nach Ausbildungsform in Absprache mit der Schule zu Beginn des Ausbildungsjahres die Arbeitsstunden im Praktikum fest. Das Absolvieren der genannten Anzahl an Praxisstunden stellt die Mindestanforderung zum Bestehen der Ausbildung dar.

2.3.1 Praxistage im Basisjahr Basiskompetenzen

für das Berufsfeld erwerben

- sich am Arbeitsplatz sicher und wohl fühlen (Modul 1)
- grundlegende Handlungskompetenz über einfache Kommunikationsstrategien erwerben (Modul 1)
- grundlegende Handlungskompetenz zur eigenen Rolle am Arbeitsplatz erwerben (Modul 1,2,3)
- grundlegende Handlungskompetenz zum Umgang mit Gefahrensituationen zeigen (Modul 2,3)
- grundlegende Handlungskompetenz zu den pädagogischen Zielen am

Lernort Praxis erwerben (Modul 3)

- grundlegendes Wissen über das Arbeitsfeld erwerben (Modul 3)
- grundlegende Handlungskompetenz zum Tagesablauf zeigen (Modul 3)
- grundlegendes Wissen zu den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahre erwerben (Modul 2,3)
- grundlegendes Wissen zu Bildungsangeboten erwerben (Modul 4)

Dazu gehören zum Beispiel folgende Aufgaben:

- sich in den Tagesablauf integrieren
- Softskills erwerben und ausbauen
- Interesse für die Zielgruppe zeigen

2.3.2 Praxistage in der Unterstufe

Berufliche Identität entwickeln und pädagogische Beziehungsgestaltung

- die sozialpädagogische Institution sowie das Arbeitsfeld und die Berufsrolle kennen lernen (LF 1)
- Beziehungen zu Kindern aufbauen und ihre Bedürfnisse und Interessen erkennen (LF 2)
- erstes pädagogisches Handeln in verschiedenen Bereichen unter Anleitung ausprobieren (LF 3)
- Erkennen und Bewältigen anfallender alltäglicher Aufgaben im Tagesablauf der Einrichtung und darin Sicherheit gewinnen (LF 1, 2 und 3)
- Kritikfähigkeit und Bereitschaft zur Selbsteinschätzung und Reflexion entwickeln (LF 1)
- eine pädagogische Grundhaltung entwickeln (LF 2)
- erste Aktivitäten in verschiedenen Bereichen mit Kindern durchführen (LF3)
- Berufswahl (selbst-)kritisch überprüfen und Feststellung der persönlichen Eignung für den Beruf (LF 1)

Dazu gehören zum Beispiel folgende Aufgaben:

- eine sozialpädagogische Institution und ihre Arbeitsweise beschreiben
- Kinder beobachten und die Ergebnisse der Beobachtung dokumentieren und reflektieren.
- Auswählen, Üben und Weiterentwickeln pädagogischen Handelns.

- Sammeln didaktischen Materials.
- Fragestellungen für die weitere Ausbildung entwickeln.
- Erste Transferleistungen von schulischen Inhalten erbringen.
- Führen eines pädagogischen Tagebuchs u.a. als Grundlage für die Selbstreflexion.

2.3.3 Praxistage in der Oberstufe

Sozialpädagogische Bildungsarbeit und Entwicklungsbegleitung professionell gestalten

- mit (Klein-) Gruppen selbstständig arbeiten (LF 3)
- mit dem pädagogischen Konzept auseinandersetzen (LF 2)
- fachtheoretische Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenschwerpunkten (LF 1 bis 4)
- im Team mitarbeiten und es unterstützen (LF 4).
- sozialpädagogisches Handeln lebensweltorientiert planen (LF 2, 3)
- Gruppensituationen und Lebenswelten von Kindern erfassen (LF 3)
- selbstständiges Erkennen und Bewältigen von alltäglichen Aufgaben sowie in zunehmendem Maße verantwortliche Aufgaben für die Gruppe übernehmen (LF 3)
- gezielte Planung sowie Durchführung von pädagogischen Angeboten und thematisch zusammenhängenden Bildungsvorhaben unter Anleitung (LF 3)

Dazu gehören zum Beispiel folgend Aufgaben:

- Beschreiben und analysieren der Gruppe, der Gruppenprozesse/-dynamik und der Lebenswelten.
- Partizipationsorientierte Planungen, Durchführung und Reflexionen pädagogischer Angebote für die Zielgruppe auf der Grundlage der Analyse von Bedingungsfeldern (Lebenswelt, Umfeld, Einrichtung, pädagogischer Ansatz, Gruppe, eigene Ressourcen).

2.3.4 Zusätzliche schriftliche und praktische Aufgaben im Rahmen des Praktikums

In den Lernbereichen können durch die Lehrkräfte schriftliche wie auch

praktische Aufgaben gestellt werden, die in die jeweilige Lernbereichsnote eingehen. Die Einrichtungen werden durch die Praktikantinnen und Praktikanten darüber informiert.

Ergänzende Informationen zu den Inhalten der Lehrpläne für die Fachschule befinden sich im Lehrplanportal des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Bildung (SHIBB) unter:

schleswig-holstein.de - [Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung - Lehrpläne der Berufsfachschule III](http://schleswig-holstein.de)

3. Allgemeine Hinweise zu Praxistagen in den Ausbildungsgängen

Für das Absolvieren der Praxistage muss in allen Ausbildungsgängen vor Ausbildungsbeginn eine Praxisbescheinigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Schule abgegeben werden, die durch die Klassenlehrkraft im Anschluss geprüft wird. Im PIA-Modell wird zudem eine Vertragsbestätigung an die Schule vor Ausbildungsbeginn übermittelt.

3.1 Qualifikationen der Praxisanleitung

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Fachkraft begleitet werden, die mindestens eine abgeschlossene Ausbildung der Erzieherinnen- oder Erzieherausbildung gleichwertige Qualifikation besitzt. Diese Fachkraft sollte ständig als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner mit fachlicher Begleitung zur Verfügung stehen und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen. Sie sollte über eine möglichst große praktische Erfahrung im Arbeitsfeld verfügen.

3.2 Allgemeine Regelungen für Schülerinnen und Schüler in der Praxis

Fehlzeiten, Schweigepflicht, Wechsel der Praxisstelle

Es sind nur solche Stellen als Praktikumsstellen zulässig, in denen pädagogische Fachkräfte arbeiten, die mindestens eine Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher oder zur Heilerziehungspflegerin oder zum Heilerziehungspfleger haben.

Ein Praktikum darf nicht in einer Einrichtung absolviert werden, in der nahestehende Familienangehörige der Schülerin oder des Schülers in der Praxiszeit arbeiten.

Die Praxiszeiten in den Weiterbildungsgängen zur Erzieherin und zum Erzieher und zur Heilerziehungspflegerin und zum Heilerziehungspfleger werden in mindestens zwei unterschiedlichen sozialpädagogischen bzw. heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern der Einrichtungen abgeleistet. Die Praxiszeiten zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten werden in mindestens einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld im vorschulischen Bereich durchgeführt.

Der Wechsel einer Praktikumsstelle innerhalb eines Ausbildungsjahres ist nur mit Genehmigung der Schule möglich. Die Praxistage dürfen erst begonnen werden, wenn ein Genehmigungsvermerk der Schule vorliegt.

Im Krankheitsfall muss die Schülerin/ der Schüler die Praxiseinrichtung und die Schule umgehend informieren. Fehlzeiten sind durch ärztliche Bescheinigungen zu entschuldigen.

Der Gebrauch des eigenen PKW für Transporte von betreuten Menschen ist nicht zulässig.

Schülerinnen und Schüler in der Praxiszeit sollten keine Medikamente verabreichen. Ausnahmen können sich ergeben, mit einer durch die Einrichtung rechtlich abgesicherten und schriftlich erteilten Erlaubnis oder in lebensbedrohenden Situationen.

Die Schweigepflicht bzw. Verschwiegenheitspflicht ist zwingend einzuhalten - auch gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften und Familienangehörigen. Persönliche Daten müssen in schriftlichen Arbeiten anonymisiert werden. Mit privaten Smartphones dürfen weder Fotos, noch Video- oder Tonaufnahmen gemacht werden.

3.3 Das pädagogische Tagebuch oder das Ausbildungsbegleitheft

Zur Vernetzung von Theorie und Praxis können die Schülerinnen und Schüler ein sogenanntes pädagogisches Tagebuch oder Ausbildungsbegleitheft zu führen. In diesem werden Abläufe, persönliche Eindrücke, Empfindungen, Beobachtungen, Ideen, Ergebnisse und Handlungsweisen oder anderes festgehalten.

Mögliche Inhalte:

- Tagesabläufe
- Methodisches Vorgehen
- Gestaltung des Kontaktes mit Einzelnen und der Gruppe
- „Erfolgserlebnisse“
- Eigene Planungen
- Verunsichernde Situationen
- Herausforderungen und Schwierigkeiten
- Unterstützungsbedarfe/Wunsch nach Hilfestellung
- Themen und Fragen für Gespräche mit der Praxisanleitung
- Organisatorisches

Ziel des Tagebuchs oder des Ausbildungsbegleitheftes ist es, über das Niederschreiben der persönlichen Theorie- und Praxiserfahrungen klärende Reflexionsprozesse und eine fachliche Weiterentwicklung anzuregen. Es dient als Grundlage für Reflexionsgespräche. Persönliche Seiten des Tagebuchs oder des Ausbildungsbegleitheftes werden auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers bei entsprechender Markierung nicht eingesehen oder bewertet.

3.4 Anregungen für Gespräche mit der Praxisanleitung

Die Anleitungsgespräche dienen der Professionalisierung und sind ein zentraler Baustein in der praktischen Ausbildung. Sie gewährleisten, dass die Lernenden ihre Erfahrungen und die an sie gestellten Anforderungen reflektieren und bearbeiten. Um dieses zu gewährleisten, sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Regelmäßige, gemeinsame Ausbildungsgespräche mit Reflexion in einem geschützten Rahmen (Richtwert: alle zwei Wochen 45 bis 60 min).
- Spontane Rückmeldungen während der Arbeit.
- Austausch/Rückmeldung nach einer Aktivität/einer pädagogisch bedeutsamen Situation.
- Gespräche am Ende eines Arbeitstages (vor allem in den ersten Tagen des Praktikums, wenn das Arbeitsfeld neu für die Praktikantin/den Praktikanten ist).

Mögliche Inhalte:

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Fähigkeiten und Handlungsweisen der Praktikantin und des Praktikanten
- Zielerreichung und -überprüfung
- Entwicklungsbereiche der Praktikantin oder des Praktikanten
- Thematische Vertiefung, z.B. Elemente im Tagesablauf, auffälliges Verhalten, Umgang mit Konflikten, Kooperation, Kontakt zu Eltern und Bezugspersonen

Eine Praktikantin oder ein Praktikant sollte möglichst viel ausprobieren, um vielfältige Erfahrungen sammeln zu können. Dabei halten wir das Lernen aus gemachten Fehlern - wie auch das aus Erfolgserlebnissen - für wichtig. Entscheidend ist es, diese ausführlich zu reflektieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse auf die weitere Arbeit zu übertragen.

3.5 Gemeinsame Praktikumsgespräche zwischen Schülerinnen/ Schülern, der Praxisanleitung und der betreuenden Lehrkraft

Die Schülerinnen und Schüler werden während der Praxiszeit durch Lehrkräfte betreut. Es finden normalerweise zwei Gespräche mit der Praxisanleitung statt (Erstgespräch und Benotungsgespräch am Schuljahresende). Die begleitende Lehrkraft entscheidet, ob das Treffen in der jeweiligen Einrichtung, im Rahmen eines Onlinemeetings oder telefonisch stattfindet.

Weitere begleitende Praktikumsgespräche werden zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften in der Schule durchgeführt (u.a. das Beurteilungsgespräch für die Halbjahresnote). Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht über Inhalte und Struktur der Gespräche informiert.

3.6 Beurteilung der Praktikantin und des Praktikanten in der Praxis

Das Praktikum ist als eigenständiger Teil der Ausbildung im Lehrplan und im Zeugnis ausgewiesen. Die Praktikumsnote bewertet die in der praktischen Arbeit gezeigte Leistung. Die Kriterien zur Benotung werden von der Fachschule festgelegt und sind Grundlage für den Notenvorschlag der Praxiseinrichtung.

Die prozentuale Gewichtung des Notenvorschlags setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Note der Anleitung: 60% (Praxis)
- Die Note der Lehrkraft: 40% (Praxisgespräch/ Reflexion)

Die Endnote für das Praktikum wird auf der Notenkonferenz beschlossen.

Da die Ausbildungsanleiterin oder der Ausbildungsanleiter die Arbeit der Praktikantin oder des Praktikanten über den Zeitraum des Praktikums hinweg beobachtet und kennengelernt hat, bildet die Beurteilung aus der Praxis eine wichtige Grundlage. Die Leistungen werden jeweils zum Halbjahr und zum Schuljahresende in einem Notenvorschlag ausgewiesen und schriftlich auf dem beigefügten Beurteilungsbogen dokumentiert.

Sollten die Leistungen der Praktikantin oder des Praktikanten mangelhaft oder ungenügend sein, ist der Kontakt zwischen Praxiseinrichtung und Lehrkräften von zentraler Bedeutung, um eine entsprechende Note justiziable abzusichern.

Der Beurteilungsbogen der Praxiseinrichtungen wird vor dem Bewertungsgespräch mit der begleitenden Lehrkraft erstellt und in der Schule abgegeben.

Neben den erwähnten Beurteilungskriterien soll die Beurteilung auch die für jedes Praktikum formulierten Zielsetzungen sowie den Ausbildungsstand der Praktikantin oder des Praktikanten (Ausbildungsgang und Ausbildungsjahr) berücksichtigen.

Beurteilungsmaßstäbe

Zur Notenfindung lassen sich folgende Beurteilungsmaßstäbe heranziehen:

Die Note „Sehr gut“ (1) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen.

Die Note „gut“ (2) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entsprechen.

Die Note „befriedigend“ (3) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen entsprechen.

Die Note „ausreichend“ (4) soll erteilt werden, wenn die Leistungen zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechen.

Die Note „mangelhaft“ (5) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den

Anforderungen nicht entsprechen, jedoch erkennen lassen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note „ungenügend“ (6) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die Leistung muss individuell bewertet werden. Vergleiche mit anderen Praktikantinnen/ Praktikanten sind kein Noten-Maßstab.

3.7 Unterlagen für die Praxis im Downloadbereich

Sie finden ein umfangreiches Angebot an Unterlagen zu organisatorischen und inhaltlichen Themen des Praktikums in unserem Downloadbereich unter:

<http://www.bbzmoelln.de/home/sozpaed/>

4. Schlussbemerkung

Wir hoffen, dass durch diese Broschüre Fragen beantwortet und Anregungen gegeben werden konnten und wünschen uns eine intensive Zusammenarbeit und Austausch mit allen Beteiligten.

Hundert Sprachen hat ein Kind

Ein Kind ist aus hundert gemacht,
hat hundert Sprachen, hundert Hände,
hundert Gedanken,
hundert Weisen
zu denken, zu spielen und zu sprechen.

Hundert,
immer hundert Arten
zu hören, zu staunen und zu lieben,
hundert heitere Arten
zu singen, zu verstehen,
hundert Welten frei zu erfinden,
hundert Welten zu träumen.

Das Kind hat hundert Sprachen
und hundert und hundert und hundert.
Neunundneunzig davon aber
werden ihm gestohlen,
weil Schule und die Umwelt
ihm den Kopf vom Körper trennen.

Sie bringen ihm bei,
ohne Hände zu denken,
ohne Kopf zu schaffen,
zuzuhören und nicht zu sprechen,
ohne Vergnügen zu verstehen.
Zu lieben und zu staunen
nur an Ostern und Weihnachten.

Sie sagen ihm,
dass die Welt bereits entdeckt ist,
und von hundert Sprachen
rauben sie dem Kind neunundneunzig.
Sie sagen ihm, dass
das Spielen und die Arbeit,
die Wirklichkeit und die Phantasie,
die Wissenschaft und die Vorstellungskraft,
der Himmel und die Erde,
die Vernunft und der Traum
Dinge sind, die nicht zusammengehören.

Sie sagen also,
dass es die hundert Sprachen nicht gibt.
Das Kind sagt: „Aber es gibt sie doch!“

Loris Malaguzzi



Kerschensteinerstraße 2
23879 Mölln

Telefon: (0 45 42) 85 79 0
Telefax: (0 45 42) 85 79 44

E-Mail: bbz-moelln.moelln@schule.landsh.de

Stand Februar 2026